

## A. Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage und finanzpolitische Konzeption

### 1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einem Aufschwung. Im 1. Quartal 2015 nahm die gesamtwirtschaftliche Aktivität mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,3 % ggü. dem Vorquartal erneut zu. Nachdem im Schlussquartal 2014 das BIP um 0,7 % angestiegen war, verlangsamte sich die Dynamik damit aber etwas. Zu Beginn dieses Jahres kamen positive Wachstumsimpulse aus dem Inland. So erhöhten die privaten Haushalte und der Staat ihre Konsumausgaben. Die privaten Konsumausgaben profitieren dabei von einer anhaltenden Einkommens- und Beschäftigungsexpansion. Zudem hat der niedrige Ölpreis zu zusätzlichen Kaufkraftsteigerungen bei den Verbrauchern und Kostenentlastungen bei den Unternehmen geführt. Aber auch die Ausweitung der Investitionstätigkeit trug zum Wirtschaftswachstum bei. So stiegen die Investitionen in Bauten und Ausrüstungen ggü. dem Vorquartal deutlich an. Der Außenhandel hingegen dämpfte das Wirtschaftswachstum. Die Exporte konnten zwar einen Zuwachs ggü. dem Schlussquartal 2014 verzeichnen, gleichzeitig weiteten sich allerdings die Importe sehr viel kräftiger aus.

Die günstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise sich aufhellende Absatzperspektiven, niedrige Zinsen und anhaltend niedrige Preise für Energiegüter, lassen erwarten, dass sich der gesamtwirtschaftliche Aufschwung im weiteren Jahresverlauf fortsetzt. Auch die weiter in die Zukunft weisenden Konjunkturindikatoren, die eine Verbesserung der Stimmung von Unternehmen und Verbrauchern anzeigen, stützen diese Annahme. Die Bundesregierung geht daher in ihrer Frühjahrsprojektion vom April für die Jahre 2015 und 2016 von einem realen Wirtschaftswachstum von jeweils 1,8 % (Jahresprojektion vom Januar: +1,5 % und +1,6 %) aus.

Dabei kommen vor allem von der Inlandsnachfrage weiterhin positive Impulse. Ein Hauptfaktor ist dabei die erwartete beschleunigte Zunahme des preisbereinigten Konsums der privaten Haushalte (2015: real +2,0 % ggü. Vorjahr), welche maßgeblich auf eine Ausweitung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte zurückzuführen ist. Dabei ist die Lohnentwicklung deutlich aufwärts gerichtet (nominale Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer 2015: +3,1 %, 2016: +2,7 %). Die Anhebung und Ausweitung der Rentenleistungen führen zu einer Ausweitung der monetären Sozialleistungen, während in diesem Jahr ein dämpfender Effekt von einem nur leichten Anstieg der Selbstständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte ausgeht. Insgesamt dürfte sich die Einkommenssituation der privaten Haushalte aber deutlich verbessern. Die moderate Preisniveauentwicklung auf der Verbraucherstufe stärkt zusätzlich die Kaufkraft der Verbraucher.

Gleichwohl wird die Investitionstätigkeit voraussichtlich zunächst nur verhalten zunehmen (Bruttoanlageinvestitionen 2015: real +2,2 % ggü. Vorjahr). Angesichts des sehr hohen Grads der Unternehmensselbstfinanzierung schlägt hier das außerordentlich günstige monetäre Umfeld (niedrige Zinsen) kaum zu Buche. Erst für den weiteren Verlauf des Projektionszeitraums ist - bei sich allmählich verbessernden internationalen Absatzperspektiven und einer Annäherung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten an den normalen Auslastungsgrad - mit einer Belebung der Investitionskonjunktur zu rechnen. Das Investitionsmotiv Kapazitätserweiterung wird daher immer mehr an Bedeutung gewinnen, sodass die Ausrüstungsinvestitionen im Projektionszeitraum allmählich anziehen werden (2015: +2,8 %, 2016: +4,3 %). Entsprechend dürfte sich auch der private Nicht-Wohnungsbau<sup>1</sup> langsam beleben. Insbesondere die deutlichen Einkommenszuwächse der privaten Haushalte und die sehr niedrigen Zinsen werden den privaten Wohnungsbau weiterhin stimulieren. Die staatlichen Bauinvestitionen wirken in beiden Jahren mit einem voraussichtlich kräftigen Anstieg stützend. Für die Investitionen in Bauten insgesamt wird im Jahr 2015 ein Anstieg um 2,1 % (2016: 2,8 %) erwartet.

Die allmähliche wirtschaftliche Erholung im Euroraum bei gleichzeitiger Abwertung des Euro ggü. dem US-Dollar dürfte die Exporttätigkeit begünstigen. So werden die Exporte im Jahr 2015 voraussichtlich um real 4,7 % zunehmen. Die erwartete Ausweitung der Ausfuhren und die deutlich steigende Inlandsnachfrage dürften zugleich auch die Importe so begünstigen, dass diese in beiden Jahren kräftiger ansteigen als die Ausfuhren. Insgesamt werden vom Außenhandel daher rechnerisch kaum Wachstumsimpulse erwartet. Das bedeutet aber nicht, dass von der Auslandsnachfrage keine Wachstumsimpulse ausgehen. Das Gegenteil ist der Fall: Über verschiedene Transmissionskanäle springen die außenwirtschaftlichen Impulse auf die Binnennachfrage über, vor allem durch zusätzliche Investitionen sowie durch positive Beschäftigungs- und Einkommenseffekte, die schlussendlich zu mehr privatem Konsum führen.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland zeigt sich nach wie vor in sehr guter Verfassung. Die Erwerbstätigenzahl wird in diesem Jahr wahrscheinlich um 300 000 Personen (+0,7 %, 2016: +0,3 %) steigen und die Arbeitslosigkeit wird um 110 000 Personen (2016: -20 000) zurückgehen. Eine hohe Zuwanderung sowie die Mobilisierung von Teilen der sogenannten stillen Reserve tragen entscheidend dazu bei, dass die Zunahme der Erwerbstätigkeit wie in den vorangegangenen Jahren höher ausfallen wird als der Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Für das Jahr 2015 wird mit einem moderaten Anstieg des Verbraucherpreisniveaus gerechnet (+0,5 % ggü. Vorjahr). Die Inflation wird vor allem von rückläufigen

---

<sup>1</sup> Bauinvestitionen von Unternehmen (Kapitalgesellschaften) und privaten Haushalte, die nicht Wohnzwecken dienen.

Energiepreisen gedämpft. Die Kerninflationsrate liegt mit 1,6 % jedoch leicht über dem langjährigen Durchschnitt (+1,2 %). Die Preisniveauentwicklung dürfte auch im Jahr 2016 in ruhigen Bahnen verlaufen (+1,4 %).

Die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung sind bei Preisstabilität auch auf mittlere Sicht günstig. Von 2016 bis 2019 dürfte das reale BIP um jahresdurchschnittlich 1,4 % zunehmen. Das Produktionspotenzial wird im Zeitraum 2016 bis 2019 voraussichtlich jährlich um 1,3 % ausgeweitet. Aufgrund des demografisch bedingten Rückgangs der Erwerbsbevölkerung dürfte sich das Potenzialwachstum jedoch leicht verlangsamen von 1,5 % in diesem Jahr auf 1,2 % zum Ende des Projektionszeitraums im Jahre 2019. Die aktuell hohe Zuwanderung mildert die dämpfenden Effekte der Demografie auf das Wachstum des Produktionspotenzials. Die Lücke zwischen gesamtwirtschaftlicher Nachfrage und Produktionspotenzial, die sich im Korridor der Normalauslastung befindet, wird annahmegemäß im Jahr 2019 geschlossen sein. In der mittleren Frist wird sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt fortsetzen, wenngleich die Dynamik abnimmt. Die Zahl der Erwerbstätigen wird bis zum Jahr 2019 auf etwa 43,2 Mio. Personen steigen. Die Zahl der Arbeitslosen wird bis zum Jahr 2019 voraussichtlich auf ein Niveau von rd. 2,8 Mio. Personen sinken.

Mögliche Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung liegen im außenwirtschaftlichen Umfeld: Verschärfung der geopolitischen Konflikte, Eintrübung der Wachstumsaussichten in den Entwicklungs- und Schwellenländern, abrupter Anstieg des Rohölpreises und des Euro-Wechselkurses.

Chancen bestehen vor allem auf der binnenwirtschaftlichen Seite: schnellere Verbesserung der Absatzperspektiven der Unternehmen als erwartet, Stimulierung von Investitionen in Europa und Deutschland.

## **2. Finanzpolitische Ausgangslage**

Noch im Jahr 2013 musste der Bund neue Schulden in Höhe von 22,1 Mrd. Euro aufnehmen. Dem ggü. konnte der Bundeshaushalt 2014, der im Soll noch eine Nettokreditaufnahme von 6,5 Mrd. Euro vorsah, im Ergebnis ohne Neuverschuldung ausgeglichen werden. Gleichzeitig konnten rd. 2,5 Mrd. Euro der Schulden des Sondervermögens Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) getilgt werden. Auch in den Haushalten der Länder sind erhebliche Konsolidierungserfolge zu verzeichnen. So konnten neun der sechzehn Länder zum Teil deutliche Finanzierungsüberschüsse erzielen.

Ein weiterer Meilenstein der Konsolidierungspolitik des Bundes ist der Bundeshaushalt 2015. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik ist es mit ihm gelungen, die Ausgaben und Einnahmen des Bundes bereits in der Planung ohne

neue Schulden in Einklang zu bringen. Dies gilt sowohl für den Stammbaushalt 2015 als auch für den Nachtragshaushalt 2015.

Der Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode, wonach der Bundshaushalt ab dem Jahr 2015 ohne Neuverschuldung aufzustellen ist, hat diese Richtung aus gutem Grund unmissverständlich vorgegeben. Dadurch, dass die nach der grundgesetzlichen Schuldenregel zulässige Neuverschuldung deutlich unterschritten wird, leistet die Haushaltspolitik des Bundes einen entscheidenden Beitrag dazu, unser Land für die sich abzeichnenden Herausforderungen, die sich u. a. aus der demographischen Entwicklung in einer sich weiter globalisierenden Welt ergeben, „fit zu machen“.

Konsequente Konsolidierung und Sanierung des Bundshaushalts sind dabei eine Seite der Medaille - Maßnahmen, die auf die Wahrung und Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zielen, die andere. Auch hier hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren bereits viel auf den Weg gebracht. So wurden die prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages, deren Ziel die Steigerung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes ist, mit einem Gesamtvolumen von 23 Mrd. Euro umgesetzt. Diese Mittel fließen schwerpunktmäßig in die Bereiche Bildung und Forschung, Entlastung der Länder und Kommunen, öffentliche Verkehrsinfrastruktur und Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance - ODA).

Im November 2014 hat die Bundesregierung zudem für die Jahre 2016 bis 2018 ein 10 Mrd. Euro Programm für Zukunftsinvestitionen - insbesondere für öffentliche Infrastruktur und Energieeffizienz - beschlossen. Im Nachtragshaushalt 2015 sind dafür entsprechende Verpflichtungsermächtigungen geschaffen worden, um damit eine Planungsgrundlage für die Ressorts zu schaffen.

Ebenfalls mit dem Nachtragshaushalt 2015 wurden die haushälterischen Voraussetzungen geschaffen, um den „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ mit einmalig 3,5 Mrd. Euro auszustatten. Mit diesem Sondervermögen gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2018 Finanzhilfen für Investitionen in finanzschwachen Kommunen.

## **B. Bundshaushalt 2016 und Finanzplan bis 2019**

### **1. Eckdaten und wesentliche Finanzkennziffern**

Am 18. März 2015 hat die Bundesregierung die Eckwerte des Regierungsentwurfs für den Bundshaushalt 2016 und des Finanzplans bis zum Jahr 2019 beschlossen und damit grundsätzlich verbindliche Einnahme- und Ausgabeplafonds für jeden Einzelplan festgelegt. Ausgenommen waren davon die in § 28 Abs. 3 BHO genannten Organe Bundespräsidialamt, Bundestag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht und Bundesrechnungshof. Ebenfalls noch nicht mit Eckwerten versehen war der

künftige Einzelplan der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, da dieser im Rahmen der Haushaltsaufstellung erst mit dem Regierungsentwurf eingerichtet wird.

Im vorliegenden Regierungsentwurf 2016 und Finanzplan bis 2019 werden nunmehr die Veränderungen abgebildet, die sich aus Schätzabweichungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung der Bundesregierung auf Grundlage der Jahresprojektion 2015 und den Ergebnissen der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, der Rentenschätzung sowie den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuer-schätzungen“ Anfang Mai 2015 ergeben haben.

### 1.1. Eckdaten

	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2015	2016	2017	2018	2019
	<i>in Mrd. Euro</i>				
<b>Ausgaben</b>	<b>301,6</b>	<b>312,0</b>	<b>318,8</b>	<b>326,3</b>	<b>333,1</b>
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	+2,1	+3,4	+2,2	+2,4	+2,1
<b>Einnahmen</b>	<b>301,6</b>	<b>312,0</b>	<b>318,8</b>	<b>326,3</b>	<b>333,1</b>
Steuereinnahmen	278,9	290,0	299,1	312,2	323,8
<b>Nettokreditaufnahme</b>	-	-	-	-	-
<u>nachrichtlich:</u> Ausgaben für Investitionen (in 2015 ohne Kommunal- investitionsfonds)	26,6	30,4	31,2	31,8	30,5

Differenzen durch Rundung möglich.

Zum Vergleich:

	Eckwerte	Finanzplan		
	2016	2017	2018	2019
	<i>in Mrd. Euro</i>			
<b>Ausgaben</b>	<b>312,5</b>	<b>318,9</b>	<b>327,0</b>	<b>334,0</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>312,5</b>	<b>318,9</b>	<b>327,0</b>	<b>334,0</b>
Steuereinnahmen	288,1	297,0	310,2	322,0
<b>Nettokreditaufnahme</b>	-	-	-	-

In den Finanzplanjahren wird die „schwarze Null“ durchgängig bis zum Jahr 2019 fortgeschrieben. Mit ihrem Konsolidierungskurs hat sich die Bundesregierung zugleich die Spielräume eröffnet, mit dem Regierungsentwurf zum

Bundeshaushalt 2016 und dem Finanzplan bis 2019 weitere wachstumsfreundliche Impulse zu setzen, die Kommunen zu unterstützen und ihre Mittel für Entwicklungszusammenarbeit noch einmal deutlich zu erhöhen.

Mit dem Entwurf zum Bundeshaushalt und dem Finanzplan wird das im November des vergangenen Jahres angekündigte 10 Mrd. Euro Programm für Zukunftsinvestitionen - insbesondere für öffentliche Infrastruktur und Energieeffizienz - schwerpunktmäßig in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 ausfinanziert.

**Kap. 6002, Titelgruppe 03: Zukunftsinvestitionen:**

Maßnahmen	2016	2017	2018	(2019)
	<i>in Mrd. Euro</i>			
BMVI: Verkehrsinvestitionen (Straße, Schiene, Wasser)/ Digitale Infrastruktur/Nationales Innovationsprogramm	1,324	1,526	1,499	-
BMWi: Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)	0,308	0,386	0,493	0,531
BMUB: Nationale Klimaschutzinitiative	0,150	0,150	0,150	0,150
BMEL/BMUB: Hochwasserschutz	0,100	0,100	0,100	0,100
BMUB: verschiedene Maßnahmen, z. B. nachhaltiges Wohnen, altersgerechtes Umbauen	0,117	0,150	0,137	0,005
BMWi: verschiedene Maßnahmen, z. B. GRW, DLR	0,035	0,035	0,035	-
BMFSFJ: Bundesprogramm KitaPlus	0,034	0,034	0,033	-
AA: verschiedene Maßnahmen zur Anpassung von Liegenschaften an verschärfte Sicherheitslage	0,067	0,067	0,066	-
<b>Summe</b>	<b>2,135</b>	<b>2,448</b>	<b>2,513</b>	<b>0,786</b>

Darüber hinaus erhalten die Ressorts ab dem Jahr 2016 die Möglichkeit, jährlich Mittel in Höhe von insgesamt rd. 1 Mrd. Euro für eigene Schwerpunkte der Ressorts vorzugsweise im investiven Bereich einzusetzen. Dieser Betrag wurde entsprechend der Höhe der jeweiligen bisherigen Anteile an der Globalen Minderausgabe Betreuungsgeld aufgeteilt.

Damit stehen im Jahr 2016 insgesamt 3,1 Mrd. Euro für Zukunftsausgaben zur Verfügung. In den Finanzplanjahren 2017 und 2018 sind im Rahmen des 10 Mrd. Euro Programms rd. 3,4 bzw. rd. 3,5 Mrd. Euro vorgesehen.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass der Bund mit dem Haushaltsentwurf 2016 seine Investitionsausgaben - bereinigt um den Kommunalinvestitionsfonds 2015 - um rd. 14,6 % bzw. absolut um rd. 3,9 Mrd. Euro ggü. dem Nachtragsoll 2015 erhöht. Damit steigert der Bundeshaushalt seine Investitionsquote ggü. dem Jahr 2015 - als Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben - um rd. 1 %-Punkt auf rd. 9,8 % für das Jahr 2016.

Der vorliegende Regierungsentwurf 2016 sowie der Finanzplan bis 2019 belegen damit erneut, dass das vorrangige Ziel, Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung, nicht im Widerspruch zum Anspruch einer gestaltenden, zukunftsorientierten Politik steht. Im Gegenteil, anhand des Regierungsentwurfs 2016 und des Finanzplans bis 2019 wird deutlich, dass erst die Entscheidung für eine nachhaltige Haushaltspolitik ohne neue Schulden, die Möglichkeiten eröffnet, mehr in die Politikfelder der Zukunft zu investieren.

## **1.2. Entwicklung wesentlicher finanz- und wirtschaftspolitischer Kennziffern**

Bei der Entwicklung des Maastricht-Saldos 2014 und 2015 erreichte Deutschland im Jahr 2014 einen Überschuss in der Maastricht-Abgrenzung von 0,6 % des BIP. Auch im laufenden Jahr wird ein leichter Überschuss des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos erwartet. Es besteht damit ein der konjunkturellen Lage angemessener Sicherheitsabstand zum Referenzwert einer Defizitquote von 3,0 % des BIP.

Nachdem die Schuldenstandsquote jahrzehntelang gestiegen war, haben die Konsolidierungserfolge zu der erforderlichen Trendumkehr beigetragen: Seit dem Jahr 2013 findet eine kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote statt. Sie ist im Jahr 2013 um 2,2 %-Punkte auf 77,1 % des BIP und im Jahr 2014 um 2,4 %-Punkte auf 74,7 % des BIP gesunken. Für den Prognosezeitraum bis zum Jahr 2019 wird ein weiterer kontinuierlicher Rückgang der Schuldenstandsquote bis auf 61 ½ % des BIP erwartet. Bereits im Jahr 2016 strebt die Bundesregierung eine Quote unter 70 % des BIP an. Damit nähert sich die deutsche Schuldenstandsquote dem Maastricht-Referenzwert von 60 % des BIP an.

## **1.3. Situation der Sozialversicherung**

Die Sozialversicherungen konnten in den letzten Jahren zunehmend eine positive Einnahmeentwicklung verzeichnen. Trotz der ab dem 1. Juli 2014 wirkenden Leistungsausweitungen aufgrund des Rentenpakets konnte die gesetzliche Rentenversicherung im Jahr 2014 einen Finanzierungsüberschuss von 3,3 Mrd. Euro erzielen - nach 2,0 Mrd. Euro im Vorjahr. Die Nachhaltigkeitsrücklage war zum Jahresende 2014 mit rd. 35 Mrd. Euro so hoch wie nie zuvor. Dementsprechend konnte der Beitragssatz zum 1. Januar 2015 um

0,2 %-Punkte auf 18,7 % gesenkt werden. Auf Basis der aktuellen Rentenschätzung wird davon ausgegangen, dass dieser Beitragssatz bis zum Finanzplanungsjahr 2018 beibehalten werden kann. Für das Jahr 2019 wird nach den derzeitigen Prognosen eine Beitragssatzsteigerung auf 19,1 % unterstellt.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist finanziell stabil aufgestellt. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung beträgt der Beitragssatz weiterhin 3,0 %. Die BA verfügte Ende 2014 über eine allgemeine Rücklage in Höhe von 3,4 Mrd. Euro. In den Jahren 2015 bis 2019 wird die BA bei der von der Bundesregierung erwarteten guten Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung und des damit einhergehenden Rückgangs der Arbeitslosigkeit weiterhin jährliche Überschüsse erzielen und somit kein überjähriges Darlehen des Bundes gemäß § 365 SGB III benötigen.

Die Finanzlage der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stellt sich weiterhin positiv dar: Gesundheitsfonds und Krankenkassen verfügten Ende 2014 insgesamt über Finanzreserven in Höhe von 28 Mrd. Euro, davon rd. 15,5 Mrd. Euro bei den Krankenkassen und 12,5 Mrd. Euro beim Gesundheitsfonds. Mit dem GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz wurde der allgemeine Beitragssatz zur GKV zum 1. Januar 2015 von 15,5 % auf 14,6 % gesenkt. Zur Finanzierung der durch die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds nicht gedeckten Ausgaben kann seither jede Krankenkasse einen kassenindividuellen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag erheben. Der rechnerische Durchschnitt der von den 123 Krankenkassen erhobenen Zusatzbeitragssätze liegt seit Anfang 2015 bei rd. 0,8 %.

#### **1.4. Einzelplanstruktur des Bundeshaushalts**

Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird aufgrund europarechtlicher Maßgaben die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zum 1. Januar 2016 in eine eigenständige und unabhängige oberste Bundesbehörde umgewandelt. Derzeit ist die BfDI beim Bundesministerium des Innern (BMI) mit Sitz in Bonn eingerichtet. Mit der Herauslösung der Aufgabe aus dem Einzelplan 06 wird ein neuer Einzelplan 21 eingerichtet. Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2016 weist der Einzelplan 21 Ausgaben in Höhe von rd. 13,2 Mio. Euro auf.

## **2. Wesentliche Politikbereiche**

### **2.1. Bildung und Forschung**

Die Zukunftsbereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung genießen weiterhin hohe Priorität. Insgesamt steigt der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Haushaltsjahr 2016 ggü. dem Vorjahr um



gut 1,1 Mrd. Euro auf knapp 16,4 Mrd. Euro. Für den Hochschulpakt stehen rd. 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Pakt für Forschung und Innovation wird fortgesetzt. Die Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft werden ggü. dem Vorjahr um 3 % gesteigert; diese Steigerung finanziert der Bund allein.

Mit der Hightech-Strategie wird die Position Deutschlands im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaft weiter gestärkt. Die thematisch orientierte Forschungs- und Innovationspolitik wird auf sechs prioritäre Zukunftsaufgaben konzentriert: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Nachhaltiges Wirtschaften und Energie, Innovative Arbeitswelt, Gesundes Leben, Intelligente Mobilität und Zivile Sicherheit. Für die FuE-Projektförderung des BMBF sind rd. 2,3 Mrd. Euro vorgesehen.

Die Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) steigen ab Sommer/Herbst 2016, flankiert von zusätzlichen strukturellen Verbesserungen. Insgesamt stehen für das BAföG rd. 2,4 Mrd. Euro zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung. Die Mittel steigen auf rd. 440 Mio. Euro; sie sollen neben dem Meister-BAföG insbesondere der Förderung der Berufsorientierung und den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu Gute kommen.

## **2.2. Entwicklungszusammenarbeit**

Die direkten deutschen Aufwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit konnten im vergangenen Jahr deutlich gesteigert werden. Nach der aktuellen OECD-Statistik hat Deutschland im Jahr 2014 insgesamt netto rd. 16,25 Mrd. US-Dollar an öffentlichen Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit aufgewandt nach rd. 14,23 Mrd. US-Dollar im Jahr 2013. Absolut gemessen lag Deutschland damit hinter den USA (rd. 32,73 Mrd. US-Dollar) und Großbritannien (rd. 19,39 Mrd. US-Dollar) an dritter Stelle der Gebernationen weltweit.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit in den kommenden Jahren weiter zu erhöhen. Damit will die Bundesregierung Deutschland weiter auf einem Finanzierungspfad zum „0,7 %-Ziel“ (Official Development Assistance- bzw. ODA-Quote) führen. Ziel der kommenden Jahre ist es, zusammen mit den im Rahmen des „2 Mrd. Euro-Paketes“ bereits zugesagten Mitteln die ODA-Quote bei mindestens 0,4 % des BNE zu stabilisieren. Insgesamt werden im Finanzplanungszeitraum daher nochmals

zusätzlich mehr als 8,34 Mrd. Euro für ODA-anrechenbare Ausgaben mit den Schwerpunkten Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und internationale Klimaschutzfinanzierung vorgesehen. Im Jahr 2016 entfällt der Großteil dieser ggü. dem geltenden Finanzplan zusätzlichen Mittel mit gut 742 Mio. Euro auf den Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das Auswärtige Amt (AA) erhält 370 Mio. Euro und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) 50 Mio. Euro. Der Ausgabenansatz des BMZ kann mit den genannten sowie weiteren zusätzlichen Mitteln im Jahr 2016 ggü. dem Vorjahr um rd. 14 % deutlich auf rd. 7,42 Mrd. Euro gesteigert werden. Zu den gesamten direkten staatlichen Aufwendungen Deutschlands für Entwicklungszusammenarbeit tragen neben dem Bund u. a. auch die Länder und Kommunen bei.

### **2.3. Innenpolitik**

Der Einzelplan des Bundesministeriums des Innern weist für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2016 Ausgaben in Höhe von rd. 6,8 Mrd. Euro auf. Dies bedeutet eine Steigerung um rd. 8,2 % ggü. dem Haushalt 2015.

Die zusätzlichen Mittel - auch der Globalen Mehrausgabe für Maßnahmen mit investivem Charakter - kommen insbesondere dem Bereich der Inneren Sicherheit zugute, auf den mit über 4 Mrd. Euro damit auch weiterhin der größte Anteil der Mittel insgesamt entfällt. Der Regierungsentwurf sieht für die Bundespolizei im Haushaltsjahr 2016 einen Ansatz in Höhe von rd. 2,7 Mrd. Euro vor. Für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben stehen 250 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere größere Ausgabebereiche sind das Bundeskriminalamt (rd. 446 Mio. Euro), die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (rd. 189 Mio. Euro), das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (rd. 98 Mio. Euro) sowie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (rd. 89 Mio. Euro).

Auch im Haushalt 2016 wird die Personalausstattung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Bewältigung der gestiegenen Asylbewerberzahlen weiter verstärkt. Im Regierungsentwurf werden hierfür weitere 300 Stellen ausgebracht, nachdem bereits mit dem Nachtragshaushalt 2015 750 Stellen sowie Haushaltsmittel für 250 Aushilfskräfte veranschlagt wurden. Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Haushalt 2016 wird über die Ausbringung von bis zu 700 weiteren Stellen nebst Personal- und Sachmitteln für das BAMF entschieden. Damit wird die Zusage eingehalten, im

Nachtragshaushalt 2015 sowie im Haushalt 2016 bis zu 2 000 befristete Stellen auszubringen. Die zusätzlichen Stellen werden solange im Haushalt verbleiben, wie das gegenwärtige Niveau der Asylanträge bestehen bleibt. Für Integrationskurse werden 50 Mio. Euro zusätzlich veranschlagt, diese steigen somit auf rd. 309 Mio. Euro.

Darüber hinaus hat der Bund den Ländern in der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 finanzielle Zusagen zur Bewältigung der gestiegenen Asylbewerberzahlen gemacht. Die pauschale Hilfe für Länder und Kommunen aus dem Jahr 2016 wird auf das Jahr 2015 vorgezogen, sodass Länder und Kommunen im laufenden Jahr 1 Mrd. Euro erhalten. Ab 2016 wird sich der Bund strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten beteiligen, die in Abhängigkeit von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen.

Die Sportförderung des BMI ist mit rd. 160 Mio. Euro dotiert. Für die Finanzierung der politischen Stiftungen stehen rd. 116 Mio. Euro bereit.

#### **2.4. Verteidigung**

Die für den Verteidigungshaushalt vorgesehenen Ausgaben im Regierungsentwurf zum Haushalt 2016 liegen bei rd. 34,4 Mrd. Euro und damit rd. 1,9 Mrd. Euro über dem geltenden Finanzplan. Im Finanzplan steigt der Plafond bis 2019 auf rd. 35,2 Mrd. Euro an. Maßgeblich für den Aufwuchs sind vor allem die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsrunde 2014, die Umsetzung der bisher im Einzelplan 60 veranschlagten Ausgaben zur Unterstützung des Abbaus von Zivilpersonal im Rahmen der Strukturreform der Bundeswehr in den Einzelplan 14 sowie die Stärkung des verteidigungsinvestiven Bereichs, insbesondere durch den Wegfall des Beitrags zur Gegenfinanzierung der Ausgaben für das Betreuungsgeld.

#### **2.5. Umwelt und Bauwesen**

Für den Einzelplan des BMUB sind im Jahr 2016 insgesamt rd. 4,07 Mrd. Euro vorgesehen. Dies entspricht einem Anstieg von rd. 207 Mio. Euro ggü. der bisherigen Finanzplanung.

Zur Erfüllung der internationalen Zusagen und der Aussage im Koalitionsvertrag, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit zu steigern (siehe auch unter 2.2. Entwicklungszusammenarbeit), werden in den kommenden Jahren auch die Mittel für die internationale Klimaschutzinitiative deutlich erhöht (durchschnittlich um rd. 75 Mio. Euro jährlich ggü. dem geltenden Finanzplan).

Im Jahr 2016 stehen hierfür nunmehr rd. 338 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit zusätzlichen im Haushalt des BMZ veranschlagten Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit wird damit dem Finanzbedarf für die internationale Klimafinanzierung (Internationales Klimaschutzabkommen Paris 2015 und Kopenhagen-Zusage) Rechnung getragen. Bei den Endlagerprojekten für radioaktive Abfälle, für die 2016 insgesamt 400 Mio. Euro vorgesehen sind, ergeben sich im Saldo Veränderungen ggü. der bisherigen Finanzplanung in Höhe von insgesamt +10 Mio. Euro in 2016 und von jährlich +20 Mio. Euro ab 2017. Für die weitere Sanierung des Sarkophags des ehemaligen Kernkraftwerks in Tschernobyl werden in den Jahren 2016 bis 2019 jährlich 2,8 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich Bau und Wohnungswesen werden die Mittel für das Wohngeld mit dem Haushaltsentwurf 2016 ggü. dem Finanzplan um 100 Mio. Euro auf 730 Mio. Euro angehoben. Damit wird der Mehrbedarf aus dem Entwurf des „Gesetzes zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes“ berücksichtigt, welcher sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen befindet und zum 1. Januar 2016 in Kraft treten soll. Mit der Reform soll das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten seit der letzten Reform im Jahr 2009 angepasst werden. Außerdem sind die finanziellen Auswirkungen aus dem Entwurf des „Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags“ auf die Wohngeldausgaben abgebildet. Die Leistungen für die Förderung des Städtebaus werden auf dem hohen Niveau der Vorjahre mit einem Programmmittelvolumen von insgesamt 700 Mio. Euro fortgeschrieben. Für den Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin sind für das Jahr 2016 entsprechend dem erwarteten Baufortschritt investive Zuschüsse in Höhe von 128 Mio. Euro veranschlagt. Zur Ausfinanzierung des vom Deutschen Bundestag mit dem Nachtragshaushalt 2015 aufgelegten Investitionszuschussprogramms „Kriminalprävention durch Einbruchssicherung“ sind Ausgaben in Höhe von 10 Mio. Euro vorgesehen.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms werden für baubezogene Ansätze im Jahr 2016 Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 116 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 165 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Sie sollen zur Finanzierung der neuen Programme „Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende“ und „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ dienen, die Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus sowie das KfW-Zuschussprogramm „Altersgerecht Umbauen“ verstärken und die weitere Stärkung des VN-Standortes Bonn ermöglichen.

## 2.6. Wirtschafts- und Energiepolitik

Der Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) wird im Jahr 2016 rd. 7,5 Mrd. Euro betragen. Die Erhöhung um rd. 300 Mio. Euro ggü. dem bisherigen Finanzplan beruht zu einem erheblichen Teil auf Ausgabensteigerungen zugunsten des deutschen Finanzierungsanteils an den Kosten für die Entwicklung der Ariane 6. Neben zusätzlichen Mitteln für das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm sind auch höhere Personalausgaben aufgrund von Tarifsteigerungen berücksichtigt.

Die Finanzierung der seit 2014 im BMWi gebündelten Zuständigkeit für die Energiewende wird auf hohem Niveau fortgeführt. Die Ausgaben für die Energieforschung werden zum Haushalt 2016 in einem Titel konzentriert. Insgesamt sind die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Einzelplan gestiegen und belaufen sich auf einen Anteil von über 40 % am Etat des BMWi.

Im Bereich der Schwerpunkte Wirtschafts- und Technologieförderung werden die Ausgaben für Aufgaben der Digitalen Agenda aufgestockt. In der Mittelstandsförderung wird ein neuer Titel eingerichtet, um Maßnahmen zur Förderung der Sozialkompetenz in der Ausbildung anstoßen zu können. Im Rahmen der Erschließung von Potenzialen in der Dienstleistungswirtschaft sind erstmalig auch Ausgaben zugunsten der Filmförderung sowie Ausgaben zugunsten der Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Industrie etatisiert.

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden auf dem zum Haushalt 2015 erhöhten Niveau fortgeführt und zusätzlich durch im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms im Einzelplan 60 hierfür veranschlagte weitere Mittel ergänzt. Damit wird gemäß Koalitionsvertrag ab dem Jahr 2016 ein Ansatz in Höhe von 624 Mio. Euro für Zwecke der GRW zur Verfügung stehen.

Neben den Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe sind im Zukunftsinvestitionsprogramm zugunsten des Haushalts des BMWi im Einzelplan 60 Mittel in Höhe von 8 Mio. Euro für Fortbildungseinrichtungen im Bereich Berufliche Bildung für den Mittelstand vorgesehen sowie Ausgaben für zusätzliche Investitionen in Höhe von 3 Mio. Euro für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt.

Infolge der Auflösung der „Globalen Mehrausgabe für Zukunftsinvestitionen“ konnten im Einzelplan 09 zusätzliche Mittel in Höhe von 68 Mio. Euro für den Beitrag bzw. die Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation zur Verfügung gestellt werden, die dem Finanzierungsanteil Deutschlands an den Kosten der Entwicklung der Ariane 6 zufließen.

## 2.7. Verkehr und Digitale Infrastruktur

Die Ausgaben im Einzelplan des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) liegen im Jahr 2016 mit rd. 24,4 Mrd. Euro um rd. 0,9 Mrd. Euro über dem geltenden Finanzplan.

Der Ausgabenanstieg reflektiert in erster Linie die Ausweitung der Verkehrsinvestitionsmittel als prioritäre Maßnahme der Bundesregierung. Zur Stärkung der Investitionen in diesem Bereich tragen neben konventionellen Haushaltsmitteln (insbesondere aus dem 5 Mrd. Euro-Investitionspaket 2014 bis 2017 und dem im Einzelplan 60 verorteten Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 bis 2018) auch Mittel aus der zusätzlichen Nutzerfinanzierung bei: Mit der diesjährigen Ausdehnung der Lkw-Maut auf rd. 1 100 km zusätzliche Bundesstraßen und leichtere Lkw ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t werden hier wichtige Akzente gesetzt. Insgesamt stehen im kommenden Jahr für Investitionen in die klassischen Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasserstraße) und den Kombinierten Verkehr rd. 12,3 Mrd. Euro (einschl. Einzelplan 60) zur Verfügung (rd. +1 Mrd. Euro ggü. dem geltenden Finanzplan), die schwerpunktmäßig zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur und für neue Impulse beispielsweise zur Bekämpfung des Schienenlärms oder Schaffung barrierefreier Bahnhöfe eingesetzt werden. Die „Verkehrsinvestitionslinie“ steigt bis zum Ende der Legislaturperiode auf rd. 12,8 Mrd. Euro weiter an.

Im Bereich der digitalen Infrastruktur stärkt die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau. Nach der erfolgreichen Versteigerung der vom Rundfunk genutzten Frequenzen mit einem auf den Einzelplan 12 entfallenden Erlös von 1,33 Mrd. Euro (Digitale Dividende II) wird der Bund - nach Abzug umstellungsbedingter Kosten - seinen 50 %-igen Anteil zusammen mit den im Rahmen des Zukunftsinvestitionspakets sowie im Finanzplan veranschlagten Ausgabemitteln in Höhe von 1,4 Mrd. Euro (davon 400 Mio. Euro im Jahr 2016) für den flächendeckenden Breitbandausbau einsetzen.

Mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2016 und dem Finanzplan bis 2019 werden auch die Voraussetzungen für die Fortführung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP II) geschaffen, für das aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm und im Einzelplan 12 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 250 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2019 bereitgestellt werden.

## 2.8. Renten- und Krankenversicherung

Die Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung erhöhen sich ggü. dem Vorjahr um rd. 2,3 Mrd. Euro und belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 86,6 Mrd. Euro. Ggü. dem geltenden Finanzplan fallen sie

um mehr als 0,6 Mrd. Euro niedriger aus. Ursächlich hierfür ist ein um 0,2 %-Punkte niedrigerer Beitragssatz von 18,7 %. Nach wie vor stellen die Leistungen an die Rentenversicherung jedoch den größten Ausgabenblock im Bundeshaushalt dar. Weiter berücksichtigt sind in den Ansätzen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte des Jahreswirtschaftsberichts 2015, die Ergebnisse der aktuellen Rentenschätzung vom April 2015 sowie der Steuerschätzung vom Mai 2015. Im Haushaltsjahr 2016 wirkt zudem noch die bis dahin befristete Kürzung des allgemeinen Bundeszuschusses an die allgemeine Rentenversicherung aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2013.

Der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen beläuft sich im Jahr 2016 auf 14 Mrd. Euro und ist ab dem Jahr 2017 langfristig auf 14,5 Mrd. Euro festgeschrieben.

Mit Mitteln aus der Globalen Mehrausgabe für Zukunftsinvestitionen von jährlich rd. 5,1 Mio. Euro können insbesondere die gesundheitliche Versorgung und die Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen verstärkt gefördert werden. Ebenfalls partizipieren Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten, auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs sowie die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Mittel aus der Globalen Mehrausgabe kommen ferner dem Paul-Ehrlich-Institut, dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, dem Robert Koch-Institut sowie dem Bundesministerium für Gesundheit zugute.

## **2.9. Arbeitsmarkt**

Für die nächsten Jahre wird weiterhin eine gute Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung erwartet. Nach der aktuellen Frühjahrsprognose 2015 wird der Rückgang der Arbeitslosenzahl ggü. den dem bisherigen Finanzplan zugrunde liegenden Annahmen aus der Frühjahrsprognose 2014 höher eingeschätzt als bisher. Auch die Erwerbstätigkeit wird sich voraussichtlich weiter positiv entwickeln. Von dieser Arbeitsmarktentwicklung ausgehend ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Bundeshaushalt:

Die passiven Leistungen beim Arbeitslosengeld II und bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (BBKdU) steigen im Jahr 2016 ggü. dem geltenden Finanzplan leicht um 0,1 Mrd. Euro, in der Summe auf 23,9 Mrd. Euro. Hierbei wirken die im Vergleich zu den früheren gesamtwirtschaftlichen Annahmen gesunkenen Arbeitslosenzahlen ausgabenmindernd, zugleich aber die Regelbedarfsanpassungen und auch die in den Jahren 2015 bis 2017 vorgesehenen zusätzlichen Entlastungen der Kommunen im Vorfeld des Bundesteilhabegesetzes anteilig über eine vorübergehend

erhöhte BBKdU im Umfang von 500 Mio. Euro jährlich ausgabensteigernd. Außerdem wurde die Bundesbeteiligung im Jahr 2017 im Rahmen der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen um weitere 500 Mio. Euro aufgestockt. Im weiteren Finanzplanzeitraum steigen die Ausgaben für die passiven Leistungen auf 24,9 Mrd. Euro im Jahr 2019.

Die veranschlagten Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben in der Grundversicherung für Arbeitsuchende bleiben über den gesamten Finanzplanzeitraum verstetigt auf dem 2013 erreichten Niveau von knapp 8 Mrd. Euro. Darüber hinaus dürfen in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung - wie bereits in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 - bis zum Jahr 2017 zu Lasten aller Einzelpläne Ausgabereste in Höhe von 350 Mio. Euro je Jahr in Anspruch genommen werden.

Im Einzelplan 11 wurde die globale Mehrausgabe für Zukunftsinvestitionen über 10,586 Mio. Euro jährlich - das sind 42,344 Mio. Euro im Finanzplanzeitraum - zu Gunsten zukunftsorientierter Ausgaben aufgelöst. Dabei hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit jeweils 10 Mio. Euro die Schwerpunkte bei der Förderung von schwer erreichbaren jungen Menschen und bei der konzeptionellen Vorbereitung der Überführung des IT-Betriebs der Bundesverwaltung in das Bundesrechenzentrum gesetzt. Knapp 17 Mio. Euro sind für den Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie zur Verbesserung der Infrastruktur und Ausstattung der Dienstgebäude des Ministeriums vorgesehen.

## **2.10. Familienpolitik**

Gemeinsam mit dem bereits vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags (vgl. Abschnitt 3.2.), das im Jahr 2016 zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von rd. 5,5 Mrd. Euro führt, werden die familienpolitischen Leistungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) deutlich ausgeweitet. Der Ressortansatz steigt auf 9,183 Mrd. Euro im Jahr 2016. Der weitaus größte Anteil davon entfällt auf das Elterngeld mit 5,795 Mrd. Euro. Die Einführung des Elterngeld Plus und des Partnerschaftsbonus ab dem 1. Juli 2015 wurde berücksichtigt. Für den Kinderzuschlag ist im Jahr 2016 ein Betrag von 385 Mio. Euro vorgesehen. Für das Betreuungsgeld beträgt der Ansatz 1 Mrd. Euro.

Dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ werden 230 Mio. Euro im Jahr 2016 zugeführt, für die restlichen 320 Mio. Euro ist im Finanzplan Vorsorge getroffen worden.

Die Hilfen im Rahmen des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ werden entsprechend der Zahl der gemeldeten Betroffenen bedarfsgerecht aufgestockt. Das Modellprogramm Mehrgenerationenhäuser



wird im Jahr 2016 mit 14 Mio. Euro etatisiert, für die Folgejahre bis 2019 ist Vorsorge getroffen worden. Insgesamt stehen neben den Ausgaben für gesetzliche Leistungen rd. 780 Mio. Euro für die vielfältigen Programme innerhalb des Einzelplans zur Verfügung. Damit wird gewährleistet, dass diese Programme (insbesondere Kinder- und Jugendplan, Freiwilligendienste, Maßnahmen im Rahmen der Qualifizierungsoffensive) auf hohem Niveau fortgeführt werden können.

Aus den Mitteln des Zukunftsinvestitionsprogramms hat das Ressort für das Bundesprogramm „KitaPlus“ einen Betrag von 100 Mio. Euro erhalten, im Jahr 2016 sind hierfür Mittel in Höhe von 33,5 Mio. Euro vorgesehen, für die restlichen Mittel ist im Finanzplan 2017 und 2018 Vorsorge getroffen worden.

## **2.11. Ernährung und Landwirtschaft**

Der Regierungsentwurf 2016 sieht für den Haushalt (Einzelplan 10) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Ausgaben in Höhe von rd. 5,5 Mrd. Euro vor.

Den Schwerpunkt bildet hierbei die Agrarsozialpolitik. Zur Förderung des eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems stellt der Bund im Jahr 2016 Zuschüsse in Höhe von rd. 3,7 Mrd. Euro zur Verfügung und trägt damit dazu bei, den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial abzufedern.

Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz und die ländlichen Räume werden im Jahr 2016 Bundesmittel in Höhe von 620 Mio. Euro bereitgestellt. Die Erhöhung um 30 Mio. Euro im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung soll Impulse für zusätzliche Investitionen in ländlichen Räumen geben.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (Einzelplan 60) sind in den Jahren 2016 bis 2018 Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro jährlich zugunsten des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes der GAK vorgesehen.

Die auf den Einzelplan 10 entfallende Globale Mehrausgabe für Zukunftsinvestitionen in Höhe von knapp 17 Mio. Euro wird im Jahr 2016 insbesondere für zukunftsorientierte Maßnahmen in den Bereichen Modell- und Demonstrationsvorhaben, nachwachsende Rohstoffe und bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland sowie für investive Ausgaben bei den Forschungsinstituten verwendet.

Darüber hinaus werden 15 Mio. Euro im Jahr 2016 sowie jeweils 25 Mio. Euro in den beiden Folgejahren bereitgestellt, um den Energieeinsatz in Landwirtschaft und Gartenbau effizienter zu gestalten und damit dazu beizutragen, die Umweltverträglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit dieser Sektoren zu stärken.

### **3. Einnahmen**

#### **3.1. Steuereinnahmen**

Basierend auf diesen gesamtwirtschaftlichen Eckwerten und auf der Grundlage des geltenden Steuerrechts wird im gesamten Schätzzeitraum, ausgehend vom letzten Ist-Jahr 2014, bis zum Ende des Schätzzeitraums 2019 ein Zuwachs der Steuereinnahmen um 19,4 % erwartet.

In der Steuerschätzung spiegelt sich die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider, die sich in weiter steigender Beschäftigung, wachsenden Einkommen der privaten Haushalte und stabilen Gewinnen der Unternehmen äußert.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ prognostiziert für das Jahr 2015 Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 666,5 Mrd. Euro, davon entfallen auf den Bund 280,3 Mrd. Euro. In den Folgejahren wird ein wachsendes Aufkommen von 691,4 Mrd. Euro in 2016 (Bund: 293,0 Mrd. Euro) über 715,5 Mrd. Euro in 2017 (Bund: 302,4 Mrd. Euro) und 742,7 Mrd. Euro in 2018 (Bund: 314,7 Mrd. Euro) bis hin zu 768,7 Mrd. Euro in 2019 (Bund: 326,3 Mrd. Euro) vorausgeschätzt.

Die größte Dynamik ist weiterhin bei den gemeinschaftlichen Steuern zu erwarten. Deren Anteil am Gesamtsteueraufkommen wird voraussichtlich von 71,7 % im Jahr 2014 auf 74,4 % im Jahr 2019 steigen. Jedoch verbergen sich hinter der Entwicklung deutlich divergierende Änderungsraten bei den einzelnen Steuerarten, aus denen sich die gemeinschaftlichen Steuern zusammensetzen. Der stärkste Aufkommensanstieg wird für die Lohnsteuer erwartet, mit einem Zuwachs von 32,1 % im Jahr 2019 ggü. dem Basisjahr 2014.

Für die reinen Bundessteuern werden bei den meisten Steuerarten im Schätzzeitraum leichte Rückgänge projiziert. Dies betrifft beispielsweise die beiden großen Verbrauchsteuern Energiesteuer und Tabaksteuer, bei denen mittelfristig mit weiteren Verbrauchseinschränkungen gerechnet wird. Lediglich die guten Entwicklungen der Versicherungssteuer (+13,7 % bis 2019) sowie des Solidaritätszuschlags (+22,0 % bis 2019), der an die Zuwächse bei seinen Bemessungsgrundlagen (Lohn- und Einkommensteuer; Körperschaftsteuer) gekoppelt ist, sorgen für ein leichtes Plus bei den reinen Bundessteuern (+4,5 % bis 2019).

Die volkswirtschaftliche Steuerquote sinkt im Jahr 2015 voraussichtlich auf 22,10 % (2014: 22,16 %). Bis zum Ende des Schätzzeitraums nimmt die Quote nach Einschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wieder leicht zu und wird im Jahr 2019 bei 22,45 % liegen.

### **3.2. Steuerpolitische Maßnahmen**

Mit dem vom Kabinett am 25. März 2015 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Protokollerklärung zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften soll die Protokollerklärung der Bundesregierung zur Beratung des Gesetzes zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften im Bundesrat am 19. Dezember 2014 umgesetzt werden. Dazu greift das Gesetz dreizehn Maßnahmen auf, die vom Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vorgeschlagen wurden und die nach Abschluss der in der Gegenäußerung der Bundesregierung zugesagten Prüfung (vgl. BT-Drs. 18/3158) aus fachlicher Sicht mit einem Regierungsentwurf aufgegriffen werden können. Außerdem wird weiterem fachlichem Regelungsbedarf im Steuerrecht entsprochen.

Mit dem am 18. Juni 2015 vom Bundestag beschlossenen Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags wird die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages und des Kinderfreibetrages für die Jahre 2015 und 2016 entsprechend den Vorgaben des 10. Existenzminimumberichts sichergestellt. Zur Förderung der Familien, bei denen sich der Kinderfreibetrag nicht auswirkt, wird das Kindergeld in gleichem Verhältnis wie der Kinderfreibetrag für 2015 und 2016 angehoben. Daneben wird der Kinderzuschlag für Geringverdiener um einen Betrag von 20 Euro auf 160 Euro monatlich ab dem 1. Juli 2016 angehoben.

Darüber hinaus wird mit diesem Gesetz der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auf 1.908 Euro angehoben und nach der Kinderzahl gestaffelt. Er steigt für das zweite und jedes weitere Kind nochmals um jeweils 240 Euro.

Mit diesem Gesetz wird ebenfalls der Abbau der kalten Progression beschlossen. Zusätzlich zur Anhebung des Grundfreibetrages sollen nunmehr die übrigen Tarifeckwerte 2016 um die in der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung für die Jahre 2014 und 2015 enthaltenen Inflationsraten von insgesamt knapp 1,5 % nach rechts verschoben werden. Zusätzlich zu den Kosten der für 2016 beschlossenen Grundfreibetragsanhebung von

1,4 Mrd. Euro (Bund: 0,6 Mrd. Euro) ergeben sich durch die Rechtsverschiebung der übrigen Tarifeckwerte Steuermindereinnahmen in Höhe von gut 1,4 Mrd. Euro (Bund: 0,6 Mrd. Euro).

Das Gesetzespaket wird insgesamt zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger um rd. 5,4 Mrd. Euro jährlich führen.

Mit dem vom Bundestag am 22. Mai 2015 beschlossenen Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, dem der Bundesrat am 12. Juni 2015 zugestimmt hat, erhalten der Bund im Jahr 2017 geringere Einnahmen aus der Umsatzsteuer in Höhe von 1 Mrd. Euro und die Kommunen entsprechende Mehreinnahmen. Hierdurch sollen den Kommunen Spielräume für zusätzliche Investitionen eröffnet werden. Zudem wurde im Rahmen der Verständigung von Bund und Ländern zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom 18. Juni 2015 festgelegt, dass der Bund die zunächst für das Jahr 2016 vorgesehene pauschale Hilfe für Länder und Kommunen in Höhe von 500 Mio. Euro auf das Jahr 2015 vorziehen wird, sodass für das Jahr 2015 nunmehr 1 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Die gesetzgeberische Umsetzung dieses Beschlusses wird von der Bundesregierung derzeit vorbereitet.

### **3.3. Sonstige Einnahmen**

Der Bundesbankgewinn wird entsprechend des geltenden Finanzplans und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITFG) für das Haushaltsjahr 2016 mit 2,5 Mrd. Euro veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2015 hatte die Deutsche Bundesbank ihren Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2014 von 2,95 Mrd. Euro im März 2015 an den Bund abgeführt. Abweichend von § 6 Abs. 2 ITFG wurde dabei gemäß § 6a des Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank auf den Gesamtbetrag festgesetzt und dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ zugeführt. Ansonsten werden Teile des Bundesbankgewinns, die über den veranschlagten Betrag (maximal bis 2,5 Mrd. Euro) hinausgehen, in Übereinstimmung mit § 6 ITFG zur Tilgung von Verbindlichkeiten des ITF verwandt.

## **C. Personal und Verwaltung**

Im Bundeshaushalt 2016 wurden insgesamt rd. 1 390 Planstellen und Stellen (im Folgenden: Stellen) unter Berücksichtigung von Kompensationen durch den Wegfall von Stellen und refinanzierten Stellen neu ausgebracht, davon allein 450 zur Steigerung der Kapazitäten bei der Durchführung von Asylverfahren. Der Stellenbestand des Bundes im Jahr 2016 (rd. 248 570) ist ggü. dem Stellenbestand im Jahr 2015 (einschl. Nachtragshaushalt 2015 rd. 249 190) durch den Wegfall von Stellen infolge der Auswirkungen der

Strukturreform der Bundeswehr, durch den Ausgleich für neu ausgebrachte Stellen und durch das Wirksamwerden einer Vielzahl von kw-Vermerken leicht gesunken. Weitere Schwerpunkte bei der Ausbringung von Stellen waren die Bereiche Innere Sicherheit (Bundespolizei: 350 Stellen) und IT-Sicherheit (85 Stellen).

#### D. Das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“

Das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) trägt zur notwendigen Sichtbarkeit und Verlässlichkeit der Energiewende- und Klimaschutzprogramme bei. Er befördert die öffentliche Wahrnehmung und die klare Formulierung von Ausgaben für die Energiewende und den Klimaschutz und erleichtert die Einhaltung der Vorgaben der EU-Emissionshandelsrichtlinie über die Verwendung der Einnahmen.

Die Reduzierung der Versteigerungsmengen hat zu einer Stabilisierung der Zertifikatspreise geführt. Zudem lässt die Einigung auf die Einführung einer Marktstabilitätsreserve ab dem Jahr 2019 mittelfristig deutlich steigende Preise erwarten. Dennoch bleibt eine Zuweisung aus dem Bundeshaushalt an das Sondervermögen zum Ausgleich seines Wirtschaftsplans erforderlich. Mit 773 Mio. Euro erreicht sie annähernd den Sollwert des Vorjahres. Gesetzliche Grundlage bildet hierfür § 4 Abs. 3 EKFG.

Dem Fonds stehen in 2016 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 2,6 Mrd. Euro zur Fortführung seiner Programme zur Verfügung. Wesentlichster Posten bleiben hierbei die Mittel für die KfW-Programme zur CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung.

Insgesamt ergibt sich nachfolgende Linie für den Wirtschaftsplan 2016 und den Finanzplan bis 2019:

	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2015	2016	2017	2018	2019
<i>in Mio. Euro</i>					
<b>Einnahmen</b>	<b>1.681,1</b>	<b>1.971,8</b>	<b>1.951,6</b>	<b>2.127,2</b>	<b>2.383,4</b>
<i>davon ...</i>					
- Erlöse aus dem CO <sub>2</sub> -Emissionsrechtehandel	900,1	1.198,8	1.498,6	1.477,1	1.547,4
- Bundeszuschuss	781,0	773,0	453,0	650,1	836,0
<b>Ausgaben</b>	<b>1.681,1</b>	<b>1.971,8</b>	<b>1.951,6</b>	<b>2.127,2</b>	<b>2.383,4</b>

#### E. Konzeptionelle Entwicklung künftiger Eckwerte

Um das Top-Down-Verfahren der Haushaltsaufstellung stärker inhaltlich auszurichten und die Wirkungsorientierung des Haushalts zu verbessern, wurde im Koalitionsvertrag

vereinbart, das Haushaltsaufstellungsverfahren um einnahme- und ausgabeseitige Haushaltsanalysen in ausgewählten Politikbereichen (sog. Spending Reviews) zu ergänzen.

Im Rahmen eines jeden Review-Zyklus konstituiert sich ein Lenkungsausschuss auf Staatssekretärebene. Ständige Mitglieder des Ausschusses sind das federführende Bundesministerium der Finanzen (BMF) sowie das Bundeskanzleramt, hinzu treten die jeweils fachlich betroffenen Ressorts. Der Lenkungsausschuss konkretisiert den Arbeitsauftrag des Bundeskabinetts, steuert die Spending Reviews und setzt je Thema eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern des thematisch betroffenen Ressorts und des BMF (und ggf. externen Experten) ein. Die Arbeitsgruppen haben den Auftrag, Entscheidungsvorschläge zu entwickeln, die in das nachfolgende Verfahren zur Aufstellung des Haushalts eingehen können. Der Lenkungsausschuss entscheidet, ob und wie die Vorschläge der Arbeitsgruppen berücksichtigt werden.

Bis zum Eckwertebeschluss für den Bundeshaushalt 2017 und den Finanzplan bis 2020 im März kommenden Jahres sollen zu den Themen Förderung des Kombinierten Verkehrs und Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU) erste Spending Reviews durchgeführt werden. Dabei wird ergebnisoffen geprüft, ob die mit der jeweiligen Maßnahme intendierten Ziele weiterhin prioritär sind, diese Ziele erreicht werden und dies ggf. wirtschaftlich geschieht sowie eine Mittelumschichtung sinnvoll wäre.

# Der Finanzplan des Bundes 2015 bis 2019

## Gesamtübersicht

	Soll 2015	Entwurf 2016	Finanzplan		
			2017	2018	2019
	Mrd. €				
1	2	3	4	5	6
<b>I. Ausgaben .....</b>	<b>301,6</b>	<b>312,0</b>	<b>318,8</b>	<b>326,3</b>	<b>333,1</b>
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent..	+2,1	+3,4	+2,2	+2,4	+2,1
<b>II. Einnahmen .....</b>	<b>301,6</b>	<b>312,0</b>	<b>318,8</b>	<b>326,3</b>	<b>333,1</b>
Steuereinnahmen .....	278,9	290,0	299,1	312,2	323,8
Nettokreditaufnahme .....	-	-	-	-	-
<u>nachrichtlich:</u>					
Ausgaben für Investitionen .....	30,1	30,4	31,2	31,8	30,5

Differenzen durch Rundung möglich





# Bundshaushalt 2016

## Einzelplanübersicht

### Einnahmen

Einzelpläne	Soll 2015	Entwurf 2016	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt .....	0,19	0,19	-
02 Deutscher Bundestag .....	1,89	1,65	-12,3
03 Bundesrat .....	0,10	0,07	-28,1
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt .....	3,17	3,17	-
05 Auswärtiges Amt .....	144,10	148,79	+3,3
06 Bundesministerium des Innern .....	443,13	486,54	+9,8
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz .....	488,63	524,63	+7,4
08 Bundesministerium der Finanzen .....	324,51	334,55	+3,1
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie .....	462,91	462,23	-0,1
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft .....	85,12	67,82	-20,3
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales .....	1 901,25	1 930,07	+1,5
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur .....	5 833,93	6 018,41	+3,2
14 Bundesministerium der Verteidigung .....	292,11	242,07	-17,1
15 Bundesministerium für Gesundheit .....	107,04	110,94	+3,6
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit .....	721,40	659,31	-8,6
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend .....	68,44	69,40	+1,4
19 Bundesverfassungsgericht .....	0,04	0,04	-
20 Bundesrechnungshof .....	0,02	1,69	k. A.
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit .....		0,01	
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung .....	566,17	620,18	+9,5
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung .....	89,43	83,88	-6,2
32 Bundesschuld .....	1 103,43	1 108,42	+0,5
60 Allgemeine Finanzverwaltung .....	288 963,03	299 125,96	+3,5
<b>Insgesamt</b>	<b>301 600,00</b>	<b>312 000,00</b>	

Differenzen durch Rundung möglich



# Bundeshaushalt 2016

## Einzelplanübersicht

### Ausgaben

Einzelpläne	Soll 2015	Entwurf 2016	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt .....	33,73	34,32	+1,7
02 Deutscher Bundestag .....	801,49	827,81	+3,3
03 Bundesrat .....	23,81	25,00	+5,0
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt .....	2 234,80	2 250,36	+0,7
05 Auswärtiges Amt .....	3 726,46	4 399,87	+18,1
06 Bundesministerium des Innern .....	6 266,04	6 783,31	+8,3
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz .....	695,45	736,23	+5,9
08 Bundesministerium der Finanzen .....	5 580,62	5 750,35	+3,0
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie .....	7 394,69	7 527,01	+1,8
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft .....	5 350,72	5 491,53	+2,6
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales .....	125 659,92	127 286,69	+1,3
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur .....	23 281,43	24 403,99	+4,8
14 Bundesministerium der Verteidigung .....	32 974,18	34 366,29	+4,2
15 Bundesministerium für Gesundheit .....	12 066,92	14 574,18	+20,8
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit .....	3 865,20	4 070,23	+5,3
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend .....	8 535,56	9 182,97	+7,6
19 Bundesverfassungsgericht .....	33,32	29,19	-12,4
20 Bundesrechnungshof .....	141,48	148,61	+5,0
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit .....		13,25	
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung .....	6 543,46	7 423,71	+13,5
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung .....	15 274,96	16 383,60	+7,3
32 Bundesschuld .....	24 337,05	24 961,36	+2,6
60 Allgemeine Finanzverwaltung .....	16 778,71	15 330,16	-8,6
<b>Insgesamt</b>	<b>301 600,00</b>	<b>312 000,00</b>	

Differenzen durch Rundung möglich

